

# Patienteninformation

## Auskünfte über Behandlungsdaten

z.B. für die Berufsunfähigkeitsversicherung

### Ihre Daten nur für Sie!

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH) hat die Pflicht zu überprüfen, ob Sie, der Versicherte befugt sind, Zugang zu den Daten zu erhalten. Dafür müssen Sie sich ausweisen. Dies erfolgt durch Vorlage des Personalausweises, Reisepasses oder Aufenthaltstitel. Die Anträge können persönlich in der KVH oder schriftlich per Brief gestellt werden.

### Schriftliche Anträge erfordern eine Handunterschrift.

Dem Antrag ist Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes und der Versichertenkarte beizufügen. Das Ausweisdokument muss folgende Angaben aufzeigen

- Name, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Gültigkeitsdatum
- Unterschrift

Alle übrigen Angaben sollten Sie schwärzen, dies gilt insbesondere für die auf dem Ausweis aufgedruckten Zugangs- und Seriennummern. Bitte scannen Sie den Personalausweis nicht ein.

Beauftragen Sie eine andere Person für Sie die Datenanforderung und Legitimation zu erledigen, so benötigt die KVH

- eine Vollmacht für diese Person oder
- die gerichtliche Betreuungsbestellung
- eine Kopie Ihres Personalausweises und Ihrer Versichertenkarte

### Welche Daten hat die KV Hamburg?

Die KV Hamburg kann die Behandlungsdaten der letzten 5 Jahre zur Verfügung stellen. Die KV Hamburg hat nur Daten für die Behandlungen bei Hamburger Ärzten und Psychotherapeuten. Sollten Sie im abgefragten Zeitraum auch Ärzte in anderen Bundesländern aufgesucht haben, müssen Sie sich bitte an die für das jeweilige Bundesland zuständige Kassenärztliche Vereinigung wenden.

Über Krankenhausaufenthalte haben wir keine Informationen. Bitte wenden Sie sich deswegen an Ihre Krankenkasse oder direkt an das Krankenhaus.

### Wie lange dauert's?

Die Recherche der Daten wird ca. 1-2 Wochen in Anspruch nehmen.

Die Unterlagen senden wir per Post **nur an den Versicherten** / Patienten oder seinen Betreuer.

### Die Versichertennummer ...

Die Versichertennummer finden Sie auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGCard)

→ Karte mit Bild

Sollte es die Krankenkasse nicht mehr geben, wenden Sie sich bitte an den Landesverband der Krankenkasse (BKK, vdek, AOK).